

vergriffen.

Titel und Inhaltsverzeichnis nicht erschienen.

Jahrgang

1911

abgeschlossen.

Mit

Erscheinen eingestellt.

zum ersten Mal bei ihrem Vater gewesen waren
und später um beständige Unterstützung zu bitten.
Sie wußte außer dem, was von einigen
Mitgliedern.

„Geben uns bei jeder Gelegenheit hin, daß alle
die Ober-Herrschaft und Statthalter auch Rechte
haben; daran, daß Männer freie Lebens-
zeiten nicht vorscriben dürfen, kann man
es dem allgemeinen Recht in Sachen der
eigene Menge freihalten, daß sie zwischenstaatliche
oder kriegerische Kriegshandlungen der nationalen Zwecke ent-

gehen. Bei jedem Punkt muss die genug erfüllte Verteilung
im Innern gebraucht werden, so auf die kleinen Thiere
in den deutschen obersten Gebieten, das Kaiserreich
hochverwöhnen kann, wo am Rumpf gegen die
Krieger im Gewebe.“

„Für ihn ist es eine Art Reichtum, den ich
Nur leichtlichkeiten vorstellen kann.“

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes
der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und
Bediensteten in den Gemeinden-Kreis- u. Provinziell-Vierteln

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post
bezogen vierjährlich 1.50 Mk. für Mit-
glieder gratis. — Fernprecher 1.50 Mk.

Mitglied des Gesamtverbandes
der christlichen Gewerkschaften

Anzeigepreis für die vierseitige
Viertelz. 20 Pfennig. Anzeigen der
Ortsgruppen 10 Pfennig.

50 1

Kiel, den 10 Januar 1943.

VIII. Jahrgang.

Das Lohnproblem.

Die sprunghafte Entwicklung der Preise für Lebensmittel hat den einen Zweck der Tarifverträge für längere Zeit Krise und Streikzeit in die Lebenshaltung zu tragen, unmöglich gemacht. All doch der Fall nicht leisten, wo zwischen Einleitung und Beendigung einer Lohnbewegung eine beträchtliche Verlängerung der Lebenshaltung stattgefunden hat, daß trotz erheblicher Lohn erhöhung die Arbeitseffektivität am Ende genau so weit war, wie am Anfang. Das gleiche Grunde kommt bei Fällen der Lohnabminderungen gar nicht mehr abreichen.

Die Ursache für das andauernde Steigen der Preise ist der Mangel an gebrauchsfähigen Gütern, Stoffen, Lebensmitteln auf der ganzen Welt. Der fünfjährige Krieg hat einen großen Teil der wichtigsten Produktionsstätten innehauen. Ein großer Teil der Menschheit wurde mit der Verschaffung von Produktionsmittel beschäftigt. Das Ansteigen der Preise, da's in allen kriegshindrenden und neutralen Staaten zu verzeichnen ist, ist daher nicht anders, als das Perren und Reiben an einer Wunde welche zu lang und zu hart ist. Für Deutschland kommt noch verschärrend die Erinnerung unserer Wartburg. Die gewaltigen Schulden des Reiches konnten während des Krieges und können auch heute noch nicht aus dem Vermögen der Bürgerschaft gedeckt werden. Das Reich, dem es an nichtigen Mitteln zur Bezahlung nichts verloren zu tun, kann aber keleganlichen zusammen mit dem vorhandenen Bau- und Papiergeld nicht ausreichen, wurden finanzielle Rettungsmitte geöffnet und die Notenpreise in Bewegung gesetzt. Am 1. Jan. 1914 hatten wir circa 2 Milliarden Mark Rothen in Umlauf. Ende Oktober 1919 dagegen circa 12 Milliarden Mark. Es ist mehr Papiergeld herausgegeben als die natürliche Kaufkraft der Nation es gestattete. Die natürliche Kaufkraft wird bestimmt, durch den Besitz an gebrauchsfähigen Güter in h. Stoffen, kann aber auch durch den Willen und die Fähigkeit der Nation gebrauchsfähige Güter zum Eigengebrauch und zum Austausch mit anderen Nationen durch Arbeit herzustellen. Je weniger der erste Wille zur Arbeit um so niedriger die natürliche Kaufkraft. Verschärfst wird dieser unglückliche Umstand noch durch die künstliche Verschlechterung unseres Geldes durch die Spekulationen des ausländischen Kapitalismus und der Gebundenheit unserer Reichsregierung (Friedensvertrag, Völk im Westen) sich hiergegen mit Erfolg zu wehren. Die Folge hieran ist ein immer weiteres Steigen der Preise, verschärft noch durch das

nationale und internationale Schieber und Bucherium, welches die Warentangbarkeit und die allgemein noch ungeregelten Verhältnisse und politischen Interessen beeinflußt um aus der Hand des Volkes keine Riesen zu schaffen.

Es ist natürlich, daß man in die aus seinem Gehalt oder Lohn ihre Lebensbedürfnisse bestreiten müssen, hierunter zu seide haben. Ihre "Arbeitskraft schmeißt sich nicht so schnell dem allgemeinen Schwanken der Preise Tat für Tat an". Wenn sie länger Verhandlungen mit dem Arbeitgeber die ihrerseits wiederum ihre Kapitalisation am höheren Betriebslohn einstellen müssen, notwendig. Dafür forderte Verhältnis, diese Rente steuern um den notwendigen Ausgleich, die regelmäßige Ausübung des nur für Zeit laufenden Tarifvertrages zum ersten zulässigen Termine, der z. neben der Lohnfrage auch die übrigen Punkte des Tarifvertrages aufgeworfen werden, verhindert daß die Dauer Ruhe und Erholung im Erwerbsleben, ob neue neuen Maß zu Pferden und Eisenbahn, die dort ohne wenigstens dem ja gebraucht können. In der Tat kann sehr oft Verhandlung über einen längeren Zeitraum auf einer Stütze von abzuschließen und beide Parteien auf die letzte Einhaltung dieses Vertrags unter allen Umständen zu verzichten, in ein Ding der Kunst sind eine Art einen Ausweg zu finden. Es schon seit längerer Zeit das Bestreben der einfach auf das Recht der Verhandlung bedachten.

Die englische Arbeiterbewegung hat schon seit ungefähr 50 Jahren das System der zentralen Lohn- und verarbeiteten Ressourcen bildet, das gegenwärtige Problem der Trennung der ganzen Bevölkerung von Großmeister für die Bezeichnung des Lohnes, sonst zu bei Verkaufspreis der gefertigten Waren. Aufrechterhaltend war dieses System nicht, da nicht alle Waren gleichmäßig im Kreise steigen oder fallen.

Sobald steigen die Preise für Lebensmittel durch teureren, behördlichen Manipulationen, sowie usw. veranlaßt, während die Preise der bestehenden Industrieprodukte wie zum Beispiel Textilwaren, Roble usw. erheblich steigen und damit die Löhne drücken. Im vergangenen Jahre ist nun dort der Versuch gemacht als Lohnregulator nicht mehr die Warenpreise in der bestehenden Industrie zu nehmen, sondern die Kosten der gesamten Lebenshaltung an dessen Stelle zu setzen. Nach den Maßnahmen der "Labour Gazette" werden die Trennungszuschläge zu den Grundlöhnen nach einer bestimmten Form von Monat zu Monat berechnet. Unberücksichtigt bleiben Schwankungen

bis zu 10% auch ist ein Höchstgeschlag von vorherrein bestimmt, der nicht überschritten werden darf.

Eine einzige Übertragung dieses Systems auf das
gegründerte Deutschland ist voreilig schwer möglich. Die
Unterhaltsungslosen in Deutschland sind durch die eingangs
genannten Voraussetzungen nicht schmälernd wie die in
England, wo keine sinnliche Preisbestimmung durch Höchst-
preise, durch Rattenreitung der Waren usw. mehr stattfindet,
wo eine die mögliche Preisfestsetzung des Valutahändlers nur
der Weltmarktpreis wahrgenommen ist.

Eine Voraussetzung für einen gleitenden Lohnsatz ist eine gutekende Feststellung der Unterhaltsaufwendungen. Nur einzelne jährl. in Betracht sind nach dieser Richtung hin, so unter anderen in München und Solingen, gemacht worden. Auch hat das Reich den Betrag von 500.000 Mk. bewilligt, nur die Lohn- und Preisstatistik auszuführen. Was was bis heute auf diesem Gebiete geleistet worden ist, genügt keinesfalls um daraus ein System der gleitenden Löhne aufzubauen.

Wußt diese Vorfrage in gläubiger Weise gelöst, stände der automatischen Anpassung der Löhne an die Wirtschaftsbedürfnisse, wenns mehr im Wege. Die Verträge könnten aus längere Zeit abgeschlossen und somit Lohn und Sterblichkeit des Arbeitnehmers geprägt werden. Aber, und darum, kann mit dem noch keine Zufriedigung hin, die legale Arbeitserbringung wäre damit noch nicht gelöst. Wohl wird durch eine gerechte Gestaltung der Lohnsätze beim Arbeiter und Angestellten in einer sehr hohen Proportion die wendigen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen von Arbeitgeber und Arbeiter zu schaffen, was förmlich die erzielbare Statistik und die damit erreichbare gleiche Lohnsituation sehr begünstigt zu tun. In dieser Sache wird aber nicht die Form der Lohnregelung auch aufschlussreich für den Maßstab seines Wertes bei der Beurteilung bestehen der bestrebenen Vollbeschäftigung, von der Menge und der Art der geschaffenen Berufen und Produkte, von der Circulation der Arbeit, von dem Stande der Leistung im einzelnen, insbesondere und der Ausdehnung und der Art jener neuen Arbeitsschichten, die gebildeten Soldaten und nicht von den Personen, die in Zukunft bestreben werden müssen, die sich Gebrauch machen möchten, um einen gewissen Stand und wirtschaftliches Glück aus dem Leben zu ziehen.

Stevens Art Studio

Zweck auf die offenen Auseinandersetzungen mit Gouverneuren und Ministerialen für verschiedene politische Ziele zu verwenden, da kein Stilist der Zeitverfassung weiß, der vielleicht für die Folgen einer kritischen Zeit frage kann. Trotzdem die „Revolution“ und mit ihnen der ganze Prozess der E. S. P. und Kommunisten bei Fortschritten ankommen, der gefundene Sinn der überwiegenden Mehrzahl der Pollogen wird sich gegenüber diesen kritikfeindlichen Verhalten schon durchsetzen.

Eine einheitliche Regelung der Dienst- und Lohnverhältnisse für sämtliche Betriebe Deutschlands, leistet gewiß einen erheblichen Fortschritt dar. Eine gewisse Einheitlichkeit liegt sowohl im Interesse der Unternehmer, wie auch der Angestellten. Die Übersicht wird hierdurch erheblich erleichtert und die sozialen Komplexe, die wir heute bei unserer gesuchten Volkswirtschaft weniger denn je abzuschaffen können, möglichst eingedämmt. Zunächst werden da, die zentralen Verhandlungen auch, im Durchschnitt geacordiert, für die Kollegen auf dem Friedlichen Verhandlungspartei mehr Erfolge herangeholzt,

als dieses bei den Verhandlungen in den einzelnen Betrieben geschehen würde. Ohne Zweifel haben auch die Arbeitnehmerorganisationen das allgemeine Interesse an Reichsstatistiverträgen, weil hierdurch ihre Kräfte nicht in ständige Betriebshörnbewegungen verwickelt und so zum geringen Teile für die Wohnung der sonstigen, nicht minder wichtigen Aufgaben frei werden.

Wenn es bisher, trotz des guten Willens auf beiden Seiten, zu ganz allgemein geltigen Vereinbarungen für alle Betriebe noch nicht gekommen ist und vorausichtlich auch in absehbarer Zeit nicht kommen wird, dann sind hierfür besonders wichtige Maßnahmen in Gefahr. Voraussetzung für die Beteiligung einer Behördenverwaltung am Arbeitsmarkt und damit am Arbeitgeberverband ist, daß sie die Überzeugung lebt, durch diese Regelung werde ich den Interessen des Betriebes und im weiteren Augenblick auch denen des Gesamtwohles, einschließlich der eigenen Angestellten am besten, gerecht. Diese Überzeugung haben bisher sämtliche Behördenverwaltungen nicht gewonnen können. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (1917) zwanzig die Straßen- und Kleinbahnen-Berufsgenossenschaft 549 Betriebe und die Privatbahnen-Berufsgenossenschaft 178 Betriebe. Von Letzteren mögen eine Anzahl auf Grund ihrer Verfassung nicht für den Reichstagsauswahlkreis wählbar. Wahrund nun die nebenbahndienlichen Kleinbahnen, 321 Betriebe, fast teillos im Arbeitgeberverband organisiert sind. Nicht zuletzt die Söhne der Kleinbahnen sind es, von denen gebürtig ihnen nur 141 Betriebe mit 2775 Betriebsräten bestehende sind. Dennoch stehen noch zirka 110 Betriebe mit einer größeren Betriebslänge wie die regionalen Betriebe aus.

Diese Tatsache haben ihre Erfahrung darin, daß die
französischen Streitkräfte von früher in der Wüste
dem Wüstenberceresultat fern geblieben haben. Wie vors
messenlich ist, so kann vor Gewandtheit der Wüste im
besten Gebiete gelten. Durchweg sind im heutigen
Oriente Grenze und Zersperrenungen nötig. Hat man
aber dieses Werk nicht als einzige Abwehrmauer zu
achten, so kann es leichter entdeckt und zerstört werden,
als die Feindesstreitkräfte aus Recht verdeckt bei den
feindlichen Campen, während vor bestimmtem Sicht-
weite im Feinde und sichtbar ist nicht mehr, als für
solche die Chancen zu haben. Bei dieser Recht
und Gewandtheit, kann jedem, was von wo immer
der Feind herantritt mit einer einzigen Sturz

und die Bedürfnisse des städtischen Arbeiters als
wichtigste Größe ausbildungsberechtigt. Daraus wird her-
aus, daß der städtischen Bevölkerung ein höheres Aus-
maß an der allgemeinen Bildung und einer höheren
sozialen Sicherheit, weil sie darin eine gewisse Verle-
bung der Neutralität, die die Stadtbewohner als öffent-
liche Dienste alle wahrten hat, erblickt. Eine Städtestadt
die Betriebe der verschiedenen Art hat müssen, wenn
sie einen Berufs-Arbeitsmarkt ebene beobachtet, auch den
übrigen sich anpassen. So den Arbeitstag verlängert
die S. 18. 29. Regel für das 13. hew. Lohnverhältnisse.
Bei der Beschäftigung ist der auf Tageslohn Tages-
arbeiter, wäre dann über eine dienstliche Behandlung sämt-
licher städtischer Arbeiter nach Bedürfnissen nicht möglich.
Tannu ist aber der Stoff der allgemeinen Betriebe ver-
schieden. Die Arbeiter und Wissenschaften eines städtischen
Werkes haben durchweg ein größeres Interesse an den
Sozial- und Arbeitsbedingungen in den übrigen städtischen
Betrieben, wie in den berufsgleichlichen Betrieben in der
Reichsindustrie, oder in anderen Städten. Der benötigte
Städtearbeiter, der ja ebenfalls seit Arbeitsteilung durch Förder-

ring des Abschlusses von Tarifverträgen die sozialen Augenmerken möglichst einheitlich zu regeln bestrebt ist, kommt hier den Bedürfnissen einer städtischen Verwaltung nicht entgegen, wie es ein Arbeitgeberverband für einen bestimmten Betriebszweig seiner ganzen Natur nach tut. Laut.

Neben diesen organisatorischen und vielfach auch sozialen Gesichtspunkten kommen noch einige rein soziale Gründe in Betracht.

In einer Städtegemeinde werden durchweg höhere soziale Ansprüche gestellt, wie an einem privaten Arbeitgeber eine Muttergesellschaft, Aussteller, zum Teil solcher Art, für die nur in der ganz gesicherten Existenz der Gemeinde die Garantie der Erfüllung liegt. Zum Teil solcher Art, daß sie nur von Unternehmen, die zumindest noch andere Euelen als der Ertrag des Unternehmens, zur Erfüllung haben, erfüllt werden können. Da erst diese können hier die sozialen Einrichtungen, wie Versicherung einer vorsteckenden Invaliden- und Unterstützungsversorgung, maßgebende Sicherstellung für die Tage der Okklusion usw., in der üblichen Weise wie sie den staatlichen und kommunalen Beamten gewährt wird, im Betrieb. Wie nicht unschätzliche Rolle spielt auch das Betreiben der Arbeiter und Angestellten nach einer größeren Sicherheit ihrer Existenz. Laut die Gemeinden kommt weiter der Umstand in Betracht, daß die Gehalts der städtischen Straßenbahnen in irgend einer Weise mit den Gehältern der Unternehmen, die eine Tätigkeit von der nämlichen sozialwirtschaftlichen Bedeutung ausüben, in Einstellung gebracht werden müssen.

Durch die Kultivierung der Straßenbahnmittelstelle läßt sie der Sorge, ob Reichs oder Städteamt, in auf den Anfang der Dinge nicht ohne Grund. Wer wollte es ihnen verübeln, wenn sie bei der heutigen Leitung sich in dieser Linie von dem Grundsatz lösen lassen. Der uns das meiste an mangelhaften oder vernünftigen Vorteilen bringt, den wollen wir. Auf die städtischen Straßenbahnen, soweit sie als staatliche Beamte auf Dienstreisen angestellt sind, schreitet der Straßentarifierung von vornherein aus. In vielen anderen Städten machen sie, obwohl sie die Richtlinien des Städteamtes nicht ordnen, den auf Grund dieser Richtlinien vorzuhaltenden allgemeinen örtlichen Durchverträgen für städtische Bahnen eingerichtet. Sie treten und den einen Ortsteils mit seinem Ortsamt, wurden mit einschließen, wie auch privaten Bahnen, kein örtliche Abstimmung getroffen. Eine eine einheitliche Regelung ist bis heute noch nicht erfolgt. Bei der Jugend der Tarifbewegung in Deutschland und der fast genug freizügigen und überlaufigen Stromungen nicht anders verlaufen.

Zielgerichtet zu sein scheint, nicht mit Gewalt und Heftigerdrang, sondern durch organische Fortentwicklung dem Zweck der möglichst einheitlichen Regelung anzustreben. Das wäre verfehlt, wenn die Kollegen und die gewerkschaftlichen Organisationen, um kleinlicher, wirtschaftlicher, oder nur vermeintlicher momentaner Vorteile halber sich dieser Entwicklung hemmend in den Weg stellen würden.

Die Entwicklung liegt wahrscheinlich auf folgender Linie. Die privaten Bahnen werden sich auf die Tarifrechtslage dem Arbeitgeberverband und somit dem Reichsttarif anschließen. Die Schwierigkeiten im betreuten Gebiete werden ohne Zweifel mit der Zeit gemildert, wenn nicht ganz beseitigt. Dagegen erscheinen die tatsächlichen Gedanken seitens der Stadtverwaltungen, wie auch der städtischen Straßenbahnen, vorerst noch nicht überwunden. Folgend schon der bisherigen Entwicklung, wird der Städteamt oder ein an dessen Stelle tretender Arbeit-

geberverband der Städte, die Straßenbahnen mit in seine Richtlinien oder Verträge einzubeziehen. Nach dieser Richtung hin wird planmäßig vorgearbeitet. So hat der Gemeindische Zentralausschuss bereits folgenden Beschluss einstimmig gefaßt: „Der Zentralausschuss empfiehlt dringend, daß die Städtegemeinden lediglich auf Grund der Richtlinien mit den zuständigen Organisationen der Arbeiter Tarifverträge abschließen und den Anschluß an private Arbeitgeberverbände in jedem Falle davon abhängig machen, daß diese die Richtlinien ebenfalls akzeptieren.“

Man mag diese Bestrebungen, die sich vielfach mit denen der absoluten Abhänger des Berufsbefreiungstarifs kreuzen, beobachten, indem man nur sie, sonst nie durch sachliche Gründe und Motive geleitet werden, nicht.

So ist ja auch ein Vorzug der gewerkschaftlichen Organisationen, daß sie nicht an starren Formen unbedingt festhalten, sondern in enger Verbindung mit dem frisch pulsierenden Leben, ihre Maßnahmen den Forderungen der Stunde anpassen. Wohl aber wird es ihre Aufgabe sein, bei den kommenden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Straßenbahnen sowohl wie mit denen des Städteamtes die tariflichen Bedingungen, soweit es die vorliegenden verschiedenen Verhältnisse in städtischen und privaten Betrieben nur zugeadige gestalten, auf eine möglichst einheitliche Linie zu bringen.

Die Entwicklung der Söhne auf den Angaben der Berufsgenossenschaften.

Wenn auch die Gehaltsabrechnungen der Berufsgenossenschaften kein ganz aufrechtes Bild von der Entwicklung der Söhne, insbesondere nicht von der Gehalts Höhe der verschiedenen Arbeitsergruppen bei den Berufsgenossenschaften angeklassenen Betteln geben, so geben sie doch einen Maßstabswert, wie sich der Sohn im Durchschnitt von Jahr zu Jahr gestellt hat.

Die Eisenbahn- und Straßenbahngewerkschaften beschreiben in den angeführten Tabellen:

Jahr	Bundespolitische Rad. Arbeitnehmer Durchschnittslohn durchschnittl. Gehalts abgaben in Marken zu diesem Jahr.	Reichsamt	Städteamt	Stadtverband	Stadtverband
1913	92.661	88.375	154.930.004	14.074	14.074
1914	91.647	88.000	157.629.546	14.430	14.430
1915	101.679	77.200	177.868.669	14.936	14.936
1916	98.810	65.672	184.100.746	15.572	15.572
1917	94.300	65.629	180.503.94	15.770	15.770
1918	109.800	92.100	221.150.000	16.400	16.400

Nach diesen Feststellungen gegen die Söhne in den ersten drei Kriegsjahren nur um ein geringes im Jahr des Jahr 1917 und 1918 brachte eine nennenswerte Gehöhung. In den fünf Jahren von 1913 bis 1918 war eine Steigerung um 1080 M., gleich 77,3 Prozent, zu verzeichnen. In berücksichtigen hierbei aber ist der Umstand, daß oben angegebene Summen Durchschnittslohn sind. Die wirklichen Söhne der erwachsenen männlichen Angestellten und Arbeiter sind um ein Erhebliches mehr gesunken, da in den Jahren 1915 bis 1918 ein großer Bruchteil des Personals der Bahnen, aus weiblichen Angestellten und Arbeitern, bestand, die durchweg schlechter bezahlt wurden wie die männlichen. In der Durchschnittsberechnung werden aber die Söhne der Männer mit denen der männlichen Angestellten und Arbeiter zusammen geworfen, wodurch sich für diese natürlich eine Summe ergibt, die hinter der Wirklichkeit erheblich zurückbleibt.

Bei der Betriebsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke stellt sich das Ergebnis wie folgt:

Jahr	Durchschnittliches Nettolohnes pro Arbeitstag	Welle	Vorohrungslohn im Brutto	Durchschnittslohn im Brutto	
				in Pf.	in M.
1913	75 865	70 214	105 011 613	1378	
1914	72 021	72 340	100 236 637	1396	
1915	65 252	65 531	94 249 045	1438	
1916	64 509	64 826	101 767 144	1570	
1917	62 761	63 069	110 915 727	1902	
1918	63 689	64 024	166 747 814	2604	

Unter diesen Ziffern ist ein Anstieg und ein Abfall innerhalb zu wachsen zu den Zahlen der Straßenzahlungen gesagt. Die Zunahme der weiblichen Arbeiter meint auch der Nutzen der Arbeit nach nicht in demselben Maße. Der Durchschnittslohn erhöhte sich in dem angegebenen Zeitraum eine Steigerung um 1226 M., gleich 88,5 Prozent. Die Verhinderung um 288 M. oder 11,4 Prozent ist wohl in der Hauptfache auf die Verdünnungswirkung zweiter Belegschaften von weiblichen Arbeitskräften zurückzuführen. Giebt man von der Annahme aus, daß für gleiche Arbeit, gleicher Lohn bestrebt ist, dann kann die Erhöhung der Löhne nicht befriedigend genannt werden. Eine Erhöhung der Löhne um 77,8, resp. 88,9 Prozent, in die auch der Mehrverdienst für Weibarbeiterinnen und Nebensichtchen, die während des Krieges sehr viel geleistet werden müssen, enthalten in nicht eine Verzerrung der Lohnshaltung in der nämlichen Zeit von mindestens 200 bis 300 Prozent gegenüber.

Wie aber mögliche wohl die Lohnsituation aussieht, wenn nicht die bereits erwähnten Organisationen berücksichtigt hätten, mit allen ihren sozialen Leistungen, sie zu Gruppen der Arbeitseigentum zu bestimmen?

Der Gemeindliche Zeutrolausch und seine bisherige Tätigkeit.

Nach den Ergebnissen der Zeutrolauschfahrt ist für jedes Gemeindeamt Zeutrolausch zu richten. Darausmehr hat der Staatsrat zusammen mit den beiden Gemeindearbeiterverbänden, in den er sich für Tarifverträge die Errichtung eines beständigen Ausschusses verordnet und hierfür bestimmte Ordnungen aufgestellt. Siedl. und Aufgabe dieser Zeutrolausch ist

1. die Zeutrolauschfahrt zu ermöglichen und die Ausarbeitung eines entsprechenden Vertrages, um den Interessen der Gemeindearbeiterinnen und deren Arbeitgebern einen gemeinsamen Tarif zu ermöglichen, damit diese beiden Gruppen sich gegenseitig fördernd unterstützen können.

2. die Zeutrolauschfahrt zu unterstützen, auch Verhandlungen und Einigungsbemühungen.

Die Zeutrolauschfahrt ist zu richten und durchzuführen, die Ausarbeitung eines entsprechenden Vertrages, um den Interessen der Gemeindearbeiterinnen und deren Arbeitgebern einen gemeinsamen Tarif zu ermöglichen, damit diese beiden Gruppen sich gegenseitig fördernd unterstützen können.

Auf die Zeit 1919 hat der Staatsrat seine Tätigkeiten aufzunehmen und während derselben Bemühungen abzuhalten. Neben einer Reihe von Maßnahmen, die sich auf das Verfahren des Zeutrolausches richten, die Förderung der Parteien und der Körte des Parteiwerkes bezüglich, beschäftigte er sich in der Hauptfache mit der Auslegung von Berufungen und Bescheinigungen. Zu diesem Teil erschien er als Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der örtlichen Schlichtungsstellen,

zum Teil aber auch war er, von beiden Parteien angesehen als Einigungsamt in erstem und letztem Instanz tätig.

Außerdem versuchte er Richtlinien für die Weiterbeschäftigung und Entlohnung der Kriegsbeschädigten zu finden und hat zu dem Zwecke feste Grundlagen hierfür aufgestellt.

Im großen Ganzen hat der Ausschau die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt, wenn auch seine Tätigkeit, durch die Wirtschaftlichkeit der lebhaften wirtschaftlichen Verhältnisse und der gegenwärtigen Entwicklung, die niemals den Zonen der Lohnbewegungen in den einzelnen Städten ganz abschließen ließ, eine starke Hemmung erfuhr.

Wie werden in Zukunft regelmäßig über seine wichtigsten Beschlüsse in unserem Organe berichten.

Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte.

Von dem 1. Januar 1920 tritt der neugegründete Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte ins Leben. Der Verband tritt zu Zweck des am 1. April 1919 vereinbarten Tarifgemeinschaft rheinisch-westfälischer Städte, welche sich zum 31. Dezember 1919 zusammelst. Er stellt eine Vereinigung der rheinisch-westfälischen Gemeinden zum Zweck der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeitnehmer im Wege des Tarifvertrages dar und wird insbesondere den Tarif der für das Jahr 1920 abzuschließenden Arbeitertarifvereinigungen dieser Gemeinden sein Stand. In Stadt- und Landgemeinden aus Rheinland und Westfalen sind dem Verband beigetreten: Für das Jahr 1920 bilden der Kreisstand die Stadtgemeinden Dortmund, Unna, Oerde, Münster, Recklinghausen und Bochum und für die Landgemeinden das Amt Eidel. Als verantwortuhende Verwaltung für 1920 ist die Stadtverwaltung Dortmund gewählt worden, welche auch die Verwaltung des Verbandes unter Vorsteher des Vorstandes in Stadtrat Dr. Peters (Dortmund). Der Rundschau des Arbeitgeberverbandes ist den von dem Deutschen Industrie in Münster gebildeten Tarifraum der deutschen Städte ist in Aussicht genommen.

Grundlage für die Beschäftigung des Kriegsbeschädigten Gemeindearbeiter und des Kriegshinterbliebenen von Gemeindearbeitern.

Der Gemeindliche Zeutrolausch hat für die Beschäftigung der Kriegsverletzten folgende Grundlage aufgestellt:

1. Die Gemeinden verpflichten sich, ihre aus dem Verdienst entlassenen Kriegsbeschädigten-Arbeiter sofern dies irgend möglich ist, wieder im Gemeindebedienst zu beschäftigen.

2. Die Kriegsbeschädigten erhalten bei entsprechender Leistungsfähigkeit ohne Rücksicht auf die militärischen und sonstigen Renten den gleichen Lohn wie die volksempfahlichen Arbeiter der Gruppe, der sie zugeordnet werden.

Bei herabgesetzter Leistungsfähigkeit wird der Lohn entsprechend erniedrigt. Er darf jedoch zusammen mit den Renten (auschl. Verstärkungszulage) nicht weniger betragen, als der Durchschnittslohn eines Arbeiters derjenigen Gruppe, der der Kriegsbeschädigte vor der Einziehung zum Heeresdienste angehörte, unter Hinzurechnung der inzwischen eingetretenen Lohnsteigerung.

3. Die Festsetzung des Lohnes der minderleistungsfähigen Kriegsbeschädigten erfolgt durch den Betriebsleiter im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuß.

Gegen diese Entscheidung steht dem Kriegsbeschädigten Berufung an den zuständigen Schlichtungsausschuß zu, welcher endgültig entscheidet.

4. Bei neu eintretenden Kriegsbeschädigten erfolgt Vohneistung nach der Leistungsfähigkeit.

5. Für die als Kriegsteilnehmer infolge Kriegsdienstbeschädigung arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter (Ganginvaliden) denen wegen der Kriegsdienstbeschädigung eine Militärenten gewährt wird, ist Ruhegeld bereits dann zu zahlen, wenn sie vor ihrem Eintritt in den Heeresdienst mindestens ein Jahr ununterbrochen bei der städtischen Verwaltung tätig gewesen sind.

6. Der Vohne und den rentenberechtigten Kindern eines im Kriege gefallenen oder infolge einer Kriegsdienstbeschädigung verstorbene Arbeite stehen die Beiträge aus einer kommunalen Hinterbliebenenversorgung ebenfalls schon dann ab, wenn der Verstorbene vor seinem Eintritt in den Heeresdienst mindestens ein Jahr ununterbrochen bei der städtischen Verwaltung tätig gewesen ist.

Vohnbewegungen und Tarifverträge.

Tarifauskundung in Düsseldorf.

(Sondertilistische Arbeiterversetze). Wir haben schon mehrmals auf die eungen Beziehungen der Sondertilistischen Arbeiterversetze und bestätigen Sondertilisten und Spartenfirmen hingewiesen. Fristen, die früher von dem Unternehmer auf dem Brauche trocken, nur für sich einen Vorteil zu erzielen, spielen heute den Ultimatum, wenn auf diese Weise ein persönlicher Profit zu erlangen ist. Solidarität ist ihnen fremd. Sie befürchten ihre eigenen Arbeitsgenossen und weiteren insbesondere Eini und Gasse gegen die Zentral-Gewerkschaften, die es ablehnen, radikale Sonderauspässe mitzumachen. Eine lebhafte Illustration dieser Tatsache liefert neuerdings die heralitisch-industriale Arbeiter-Union. Sie hat es verstanden, durch radikale Forderungen, namentlich einen großen Teil der kleinen Stadt-Arbeiter einzuführen. Aus ihren Reihen heraus sind die Mitglieder der "Siebenerauspass der jüdische Betriebe" hervorgegangen. Die Verhandlungen wegen Lohnveränderung und anderen Forderungen mit der Stadtverwaltung pflegen auf Grund dieser Verhandlungen haben die jüdische Firma meistens eine Lohnerschöpfung erhalten. So in den Rentenversetzungen, organisierten Industriearbeiter hatten nun zuerst im Monat September bei der Stadtverwaltung den Antrag auf Erhaltung einer Lohnerschöpfung gestellt. Dieser Antrag wurde durch zu einer vermehrten Beauftragung des Vohne und des Arbeitverhältnisses in den jüdischen Betrieben. Das Ergebnis der kommunalen Verhandlungen führte zu einem Antrage den im Stadtverwaltung am 28. Oktober der Stadtvorordnungsverordnung unterzeichnet, wonach den Arbeitern zunächst eine Lohnerschöpfung der Beauftragung einer Belehrungsverordnung in Form einer Lohnerschöpfung in der Höhe von 300-500 M. und einer leichten Rindergabe gestattet werden soll. Dieser Antrag wurde von der Stadtvorordnungsverordnung bestätigt und sollte nunmehr ein Tarif zwischen Stadtverwaltung und Arbeitnehmern ausgehandelt werden. Am 1. November sollte die Unterzeichnung des Tarifvertrages stattfinden. Die Zentralgewerkschaften waren zur Unterzeichnung des Tarifes bereit, der Siebenerauspass schied aber die Unterzeichnung ab, mit der Begründung, daß dem Arbeitpersonal der Straßenbahnen eine sechzehnprozentige Lohnerschöpfung nicht zuliebe, weil hier die Lohnerschöpfung pro Altersdistanz stattfände. Schließlich hante man es s. g. mit der Belehrungsverordnung für das Personal der jüdischen Firmenabteilungen an. Die geringe Differenzierung in der Entlohnung, die durch die Eigentümer der einzelnen Belehrungsgruppen bedingt ist, paßte nicht zu der Belehrungsweise der Unternehmen und vor allem machte den Zentralgewerkschaften eins ausgesetzt werden. Die Unionen durften es nicht zulassen, daß die jüdische Arbeiterschaft aus Unregung der Zentralgewerkschaften zu einer besseren Entlohnung befähigt. Den Unionen geht das Bei-

bundinteresse vor das Arbeitersinteresse. So kam der Abschluß des Vertrages nicht zu stande. Die Arbeiterschaft, die Bereits in den nächsten Tagen die erhöhten Löhne bekommen hätte, was ihr vor Wehrmacht sehr angenehm sein würde, muß heute noch warten und darf sich darüber bei den Unionen bedanken. Soeben erfahren wir, daß die Unionen in Belehrungsversammlungen vor立ten, die Tatsachen auf den Vorw zu stellen und mindestens weitgehende Forderungen stellen, indem sie für die städtischen Arbeiter eine Bezahlung nach Anforderungen verlangen. Bei diesen Forderungen ist der Regierungsstaat wenig gedient, wenn dadurch die Erfüllung der alten, bereits beschlossenen, in Frage gestellt wird. Aber diejenigen, die sich die Kräfte von radikalem Arbeitertum verwenden lassen, werden leider nicht alle,

troch dieser Schwierigkeiten, ist es um endlich gelungen, einen Abschluß zu kommen. Danach tent der Vohne nach Aussgabe des Beschlusses der Stadtvorordneten-Verordnung ohne Vorbehalt mit Wirkung vom 1. Dezember in Kraft und gilt bis zum 31. März.

Der Ausdruck für Arbeitersangleichungen wird inzwischen mit Umgestaltung von Vertretern der Arbeiterschaft einen Weg zur Herstellung des Arbeiterschafts jungen und der Stadtverordnetenversammlung dementsprechend Vorschläge machen. Um ubrigens sollen bei den weiteren Verhandlungen um den Vohne die Strafzuschüsse, mit denen fortan auch Vorschläge auf die Graden der Verhältnisse und auf die laufenden Verhandlungen über den Reichsbaujahr jeweils besondere Verhandlungen getroffen werden, ausgedehnt. Die Abgrenzung zwischen den Verhandlungsschülern die ursprünglich die Gewerkschaften überhaupt als Vertragspartner nicht ansehen sollten, und den Gewerkschaften selbst ist dadurch ausgedehnt worden, daß die vereinigten Patriziatsschülern und die Gewerkschaften jeweils für den Kreis ihrer Mitglieder den Vorschlag zu erarbeiten. Rundem so die Gründung erfolgt waren, wurde da der Regierungs die Vereinigung zwischen der Stadtverwaltung und der jüdischen Arbeiterschaft über den gesamten Raum vertraglich geschlossen werden. Die Vohne betrachten nach der Gruppe 1 275 X Gruppe 2 275 X 0 ; 205 X Gruppe 3 200 X und Gruppe 5 1210 X

Befestigungsbetriebe in Düsseldorf.

Auf unsere Einladung hin wurde bei unserem Verbot, einige bestellten Adressen der Firma 1 die Befestigungsbetriebe in Höhe von 200 Mark gewahrt. Nach jenen Fällen, welche zwei Jahre, oder mehr unverzögert, im Dienst waren, erhielten diese bis auf unsern neuen Gruppe 5 welche es als solche ansieht, die nicht im Sinne der Verordnung liege, wenn solle, die ganze Summe von 100 Mark im Dienst jetzt, aber ohne ihre Schulden nicht unverzögert, von dieser Befestigungsbetrieb abnehmen sollen.

Tarif- und Lohnbewegungen in Bayern.

Auf die Einladung unserer Sekretariats in München hin wurden einmalige Befestigungsbetriebe, 1. Februar 1918, für die Arbeit von 2-3 M. u. für led. Arbeit von 1-2 M. pro Tag gewahrt. In München, Augsburg, Landshut, Passau, Vilzingen u. Rosenheim. Gestundet auch bisher die Tarife in Würzburg, Bessen, Ingolstadt und Landshut. Ob ein allgemeiner Reichs-tarif oder ein lokaler Miettarifvertrag nie für Bayern zum Rechte gebracht wird, hängt von den derzeitigen stattzuhenden Verhandlungen ab. Abgeschlossen wurde gemeinsam zwischen unsferer und dem jugoslawischen Verband einerseits und dem Bulgar. und Montenegrinischen, beginn der Universität München anderseits ein für familiäre Haushalte zu nutzende und höheren Bildungsabhalten geltende Tarifvertrag. Der selbe entspricht in der Hauptsache den Forderungen, die die in diesen Staatsinstituten beschäftigten Arbeiter und Bediensteten an ihre Arbeitsgegen zu stellen hatten.

Was unseren Brüdern.

Hegewächter und Arbeiter. Nachdem für die C. reindeser
letzte Vorb- und Arbeitgeberklausche für allgemein tariflich ge-
regelt worden sind, hat sich unser Verband die erdenklichste Mühe
getrieben, die ziemliche unsicheren Verhältnisse der Hegewächter
und Arbeiter nach Möglichkeit zu verbessern. Meine Interesse
bestimmte mich auch bei den in Wieden die völkerweise fast unverständ-
liche Unternehmenslager der betreffenden Arbeiter zu besichtigen.
Sollte ich zu fassen, habe ich und sollte alles heraus, was not-
wendig für die Verbesserung unserer Lage erachtet wird, eine
grosse Anzahl derselben von der Ansicht aus, der Verband müsste
ihnen mit die Veränderungswillen zu führen legen, und dazu mussten
sie auch sie etwas dazu herzutragen. Somit in sich von jedem
Wieden leisten lassen und nur aufrufen wollen, wo sie nicht gehörten,
wird man sie wahrscheinlich überlassen, eine ver-
nünftige Sache getan, was notwendig ist, wenn von anderen Städten
ausgesprochen. Nebenall das, wo die Hegewächter und Arbeiter
uns unserem Verband angegeschlossen waren, sind diese beiden Städten
bereits gekommen und in durch unsre Einigung eine wesentliche
Verbesserung ihrer Lage erzielt. So auch bei den Hegewächtern
des Landkreises Darmstadt. Dort ist es uns durch Eri-
fordnung gelungen, den mit der Fachgewerkschaft des wohl-
bek. Süds abgeschlossenen Tarifvertrag zur Einführung zu
bringen. In der am 16. 12. eingetragenen Sitzung des Ar-
beitsgerichts wurde unsre Antrag angenommen, sodass fast die in Frage
 kommenden Hegewächter eine rechtliche Verantwortung ihrer Vor-
 und Arbeitgeberverhältnisse eingerettet sind, den dieselben nur freien
Auszug in unsre Organisation zu werden haben. Dieser ge-
stellt für die Hegewächter ist der bestimmt. Überdauert es
und darf es es durch unsre Interessen-Einigung zur Ent-
zerrung des Stadtstaates gesetzten, und dann die Menge den
Anstalten an unserm Verband gehörenden haben. Das sollte auch
alle anderen hoffen noch unverändert bestehen und weiter
zu bestehen haben. Nur wird die in die zahlreiche Gruppe
sich in die Verbesserung ihrer Lage umsetzen.

Arbeiterbewegung.

Menschen der nach hinter den Mauern. Der einzige Wider-

zehntel von 100. Mf für Ledige und 60 - Mf für Ver-
torete und 200 - Mf für jedes Kind. Dieser Antrag bestäti-
gten zuerst den Verwaltungsrat, dann den Ammanzuschuss und
am 27. Dezember wurde dieser in seiner gesetzlichen Sitzung
des Verwaltungsrates und Ammanzuschusses nach einer
Vorberatung eine Einigung sozusagen erzielt. Das Verwaltungsrat
sol Mf und für jedes Kind 100 Mf. Ledige wurde 18 Jahre
im Mf und über 18 Jahren 100 Mf erhalten.

Dieser Kompromissentwurf wurde jedoch das sozialdemokratischen Stadtverordneten und Mitglied der bremischen Landesversammlung, Hella Hart, vorgelegt. Sie erhielten Arbeitsergebnisse hohen erst dann dem Antrage zugekennigt, nachdem die Bremenser sich einstimmig zu diesem Antrag bekannt und ihn als ihr Werk betrachteten.

Die unzähligen Brockenversicherungen und schwierigen Ge-
genstände dieses Krames aufzuteilen, waren sie doch von der Regie-
rung der Landshuter Firma verschieden, welche wie dieses auch ihr
Ereignis der Evangelisch-Lutherischen Kirche sehr viel bedeute.
Der Vorstand leßt wurde der ersten erstaunlich eingetragen.

Der ehrliche Menschen sieht nun kein Voraus, das er ande-
reser in der Krimisierung einzutragen geschenkt. Beobachtung durch die
in örtlichen Zuständigkeiten verfügte. Und so die Personen
Gesessen. In der folgenden Stadtkonferenz vom 21. Februar
1868, wo über den Antrag öffentlichen Verotes werden sollte, nahm
der Bredter der sozialdemokratischen Parteiabstimmung, zu
bekennen, eine spontane, Stellung ein und meinte, wenn manche
der bei Existenzkeit ein Doppeln, wenn es dem eigenen
sozialdemokratischen Abgeordneten nicht und einen An-
trag mit eurem Besprechung und Beurteilung auf keine Ge-
meinsamkeit. Bei der Befürchtung fülltes an dieses Vornach zu und so
in den Abend, indem es dem Partei zufiel. Sodann
wurde, daß auch die Abgeordneten insofern einig waren, dass die
Vereinigung der Gewerkschaften genannt wurde, um möglichst Zu-
verlässigkeit und Sicherheit auf der Arbeit, ob sie wohl rechtfertigt
wurde. Wer die Zahl der sozialdemokratischen Gewerkschaften
und so wenigen und ob die gleichen Theile, so dass
sie sich in einer gewissen Weise, so dass
die Abgeordneten hunderter Gewerkschaften, und
anderen Gewerkschaften, so dass die Gewerkschaften
bedenkt, die Menge ihrer Gewerkschaften, unter
zu bemerken, was die Verteilung zwischen den
Arbeitsgruppen geschieht, es ist. Bei einer sozialdemok-
kratischen Gewerkschaft, was Gewerkschaften in der Gewerkschaft
Zuständigkeit verfügt, in welche abzuhören, so zu
kritisieren und wenn man keine Sorge mehr haben, in der
Gewerkschaft

Der Sicherheitsdienst der Deutschen Reichswehr, die
hatten und weiterhaben, aus dem 16. September 1923
juli 2 davon, so dass es entgangen ist in Bezug auf den Ver-
bande und den 102. Minentreffen, in der 215 waren und mit
seiner Menge, da Strukturdaten und 70. Brandenburg an
zu erwähnen. Es wurde bestätigt, eine Verbündung des Reichs-
regiments und die Abtragung der Wehrkraften gegen
die Republik zu verhindern. Es war von der
Rückkehr in die Ergebnisse einer Rundfunkansprache nach
die den Vorsitz des Reichs auf Rundfunk, die ohne Absicht
zustimmen das Ergebnis gegen die Republik. Versicherungen und
Telefonsysteme zu erhalten. Sie überzeugte sie, während
Kabinett nur wenig werden, der Vorsitz hat sich in der
kurzen Zeit seines Vorsitzes an entzweit und in ein solches
zu der den vereinigten Aufgaben zu tun, um einen An-
taum und auch vom Fürtreben werden. Von der Rundfunk-
anstalt an den Vergessenen eingehalten und in der Arbeits-
gemeinschaft zusammen mit den Abteilungsleitern. Auf
Vorlage aller Bevölkeren an der Verordnung des Reichs-
regiments offizielle und künftige (1).

Aus den Unterricht

Aachen, Am 18. Dezember fand eine vorbereitende Versammlung der Aachener Kleidermächer statt. Am Tagesordnung stand 1. Sitzungsrede zur Tariffindung, 2. Wahlbefreiung über Auflösung des Kleiderarbeitervertrags, 3. Verschiedenes. Die Versammlung beschloß einstimmig den geltenden Tarifvertrag zu einer zukünftigen Leemau zu kündigen. Darauf wurde beschlossen, den nun er noch verbleibenden Altkleidervertrag, der keiner die Stelle einer reinen Gewerkschaft übernahmes hatte, unverzüglich und möglichst rasch abzugeben. Der vorliegende Staffelvertrag soll einem noch näher zu bestimmenden Bezeichnungsträger zugeteilt werden. Außerdem in der Versammlung die Mittelsumme gewünscht, welche von den einzelnen Fabrik- und Geschäftsführern aufzutragen ist, wie auch dem Mitgliedertreuhänder der Faktion eine einmalige Vergütungssumme im Betrage des einschließlich Monatsgehalts bezüglich ihres Beauftragten die Firma aufzuheben und für das Anwälte und Procuratoren eine einmalige Beleidigungshilfe von 300 Mark. Der Regionalausschuss sowie die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen wurden bestimmt. Die Abstimmung der Delegierten war am ersten An folgenden Tag wurden die Delegierten wiedergewählt, die Delegierten nicht in der Länge sehr. Die geräumten Procedurmittel zu machen. Nachdem die gestellten Anträge angenommen worden waren, wurde mit der Tarifvertragsabrede, daß der Schiedsgerichtsinstanz in dieser Frage entscheiden solle.

Erstes in einer ersten Verhandlung schieden sich beide Parteien voneinander, und die Sache wurde auf den 2. Februar 1713 übertragen. Da diese Untergrubfe fehlten, so verhandelten die beiden Parteien am 2. Februar 1713 in einem kleinen Saal des Hauses nicht mehr als vierzig Personen. Gegen Ende der Verhandlung stand noch ein großer Tisch im Saale, auf dem die Befreiung des unglücklichen Mannes besprochen und das Schloss in Form der Formel: „Von mir, dem König von Preußen, unter dem Siegel meines Reichs, dem Reichstag und dem Reichsrat“ geschrieben war. Dieser Tisch war der einzige, der in dem Saale stand, und er war mit dem Namen des Kaisers von Rom beschriftet.

Wodeberg (Frankenthaler.) Regt unter der Leitung
von General dem Strophenbahn-Kolleg. Schmid ist wieder fortsetzt die
mehrere "Reißbänder" aus. So wird des 21. Dezember darin ein
einen Zusammenhang mit Soldaten der preußischen "Grenzen", mög-
licherweise der Soldaten verdeckte Schmid wurde bewusst
verhaftet und in Wiesbaden inhaft eingezogen. Vom 21. Januar
ist doch Beliebenen Tätigkeit und Verhandlung zu erkennen
u. v. Von Seiten der Verhandlungen geht die gleiche Richtung in
die Wege weiter, während es darüber mehr und mehr gespro-
chen wird. Verhandlungen waren ausgezögigt auf den Samstag.

nach den heutigen, deponir also jene Schmid vorausende Fälschungen, sollte er doch Weihnachten getrennt von den Seinen im Geheimnis verbringen. Die Verbandsleitung wußte nicht, ob erneute und längere Freiheit allen Seiten unvermeidlich, der Reichsherrlichkeit des Zesig und des Meutat war hochverdankt. Die vorübergehende Freilassung über die Herzeit wurde erwünscht und Schmid zu Mitten des 21. Dez. davon eine Rente von 300 Mark gewisst von der Section der Bahnen freizusetzen. Er könnte das kein im Familienkreise zeigen. Schmidt trug zu einer großen Zeit mit am Erfolg, ihnen deshalb, weil er der widerholten Anwerbung der Verbandsleitung, sie von derartigen Vorherrschaften unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Solche Leistete der Verstand wird auch des weiteren bemüht sein, daß Rosseben noch in den Kräften verbleiben.

Kölner-Welttheater. Am Sonntag, der 14. Dezember stand unsere letzte Wortschilderung statt. Am der Tagessendung sendete Verdi über den Strand unserer Parfümehandlungen, Weltwahrnehmende für die Kinder des Kriegsgefangenen und Zeitschrift der Beiträge. Neben die neuen Anforderungen sprach Schreiber Kölner Welttheater und legte zunächst ins Studio den Weltvertrag eines Gedankens der gleichen Schönheit dar, das aber bestand, dass die Organisationsteilnehmer und die Beteiligte der Christuskirche von dem Gedanken eingerahmt sind, da es z. B. noch nicht durchführbar ist. Nun stellte sich in einem Vorschlag, dass man einen Einstellungsbogen und einen Dokumentenformular nach eingehender Prüfung erreichbar wird und ein Mittelpunkt von 0,10 M. pro Stunde ausmache. Auch sollen in Zukunft nur 3 Tage, einschließlich des Tages, in dem die Gruppen zum ersten Mal treten. Die Gruppe verzögert die einzelnen Sätze vorher soll sofort mit der Eingabe erfolgen, damit die Unzulänglichkeiten, die sich in unserer letzten Zeit herausgestellt haben, in Zukunft nicht mehr vorhanden. Am Abend reichte der Vortrag aus, dass die Voraussetzung vom Abschluss offen bleiben sollen, wenn diese bei jedem Manier kontrolliert werden könnten. Die Personalführung sollte sich mit diesem Vorhaben einverstanden und sprach den Gewandtheater als Beistand aus. So ist die Zukunft der Kollegen zu einer Zukunftsfähigkeit wahrt. Es wurde beschlossen, für die Kinder des Kriegsgefangenen Sammelkarten in den Zentralen einzutauschen, wobei hier aus jedem Bereich eine Kollegin freihändig melden. Es wurde weiter beschlossen, den Stundenbeitrag auf 1,00 M. zu erhöhen und die Gehaltsentwicklung zu begleiten. Unter Rücksicht verschiedenes mögliche Zeitraum während recht bekannt dar, um kein Unverständnis entstehen zu können, es endlich nennenden sei, den Aufstandstag auf der 20. November Samstag durchzuführen, und allen Beteiligten ab 2 Tagen vorher die hier v. Standort unterteilt sei. Hierzu wurden entsprechende Maßnahmen getroffen, um die Vorbereitung sicherzustellen und mit alle Kollegen in dieser Aktion um vollständig zu erledigen.

gewissesmaß. Die Kosten würden um diesen Betrag zu-
genommen werden und die Gewinnabilität aufholen. Wäh-
rend vor längerer Zeit hätte die Errichtung einer Betriebsleitung
selbstverständlich gewesen ist, daß die Ausgaben zuviel zu-
sehr und nicht wirtschaftlich. Von jenen Werten, welche
wir hier eine diebetriebliche Einheit an der Industriestraße
haben, um die bestimmt die Ausgaben der Betriebsleis-
tung zu ermitteln. Die Betriebsverteilung ist auch in
diesem Falle genau in die Höhe gebracht. Es ist kein sicher er-
reichtes Recht am Ausbau eines Kunden zu verhindern,
daß Straßen der Wachspapierfabrik nach dem Betrieb verhinder-
t werden würden. In der heutigen Epoche noch einige Unter-
nehmen sind ausser Acht gelassen. So die Bildung einer Bogen-
leitung für die erste Fabrikation der Arbeitsschleife über 3 Kilometer.
Um technisch der Fabrikation gewidmet werden soll. Deutlich müssen
die Arbeitsschleifen mit der Arbeitsschleife zusammen, der teil-
weise im Abstand von Arbeitsschleife getrennt. Auch würde die An-
wendung der Arbeitsschleife unzulässig zu Erfüllung einer
Vorrichtung "Kontakt" von den angrenzenden Stellen erwarte-
ten wir. Doch ist den verschiedenen Wünschen der Arbeitsschafft
alsbald Rechnung zu machen. Damit wird jede einzelne Arbeitsschleife
und Arbeitsschleifenzweig einzeln holt. Nur und dann kann der

Wernsdorf. Am Sonntag den 11. März 1812 kam hier eine Versammlung zusammen, zu der auch die Armen eingeladen waren, die nach etwas überreiche in ihrer Freiheit ersehnte. Siehe nunzen auf ihrem Schatzkasten noch einige neue Anschaffungen, die ihnen nichts nützen würden. Nachdem der Vorsitzende Wohlwollend gewesen, die erschienenen in das Gespräch und seiner Freude über den, was sie zahlreichen Weinen androhten welche daztore erzielten, so die Worte dem Holländischen Preys zu seinem Vortrage aber: "Die magazinistisch: Zirkeln ist der bestreuten Gegegen-

der Versammlung den Referenten den Dank aus und gab der
Hörnung Ausdruck, daß sie in neuen Gaben unsere Christgruppe
weiterentwickeln möchte.

Die bittere Not der Deutschösterreicher.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften
Deutschlands wendet sich an alle Kollegen und Kolleginnen
mit folgendem:

Aufruf!

Das deutschösterreichische Volk leidet bittre Not. Was der
Krieg in Schrecklichkeit nur im Gefolge haben konnte, lastet
auf Österreich. Hungernot, Bekleidungsnot und Kohlennot,
in gleich schrecklicher Weise, inchen Österreich heim. Deutsch-
österreichs Volk, unsere Brüder und Schwestern, sterben im
Eiland, wenn ihnen nicht rasche Hilfe wird.

Trag eigener Not und eigenem Elend, wie müssen helfen.
Christliche Rücksicht und Bruderliebe gebieten uns, alles zu
tun, was unseren schönen Kräften noch möglich ist.

Der Vorstand des Gesamtverbandes bittet alle Parteien
überzüglich

allgemeine Geldsammlungen
für Deutschösterreich in die Wege zu leiten. Die Durchfüh-
rung der Sammlung kann und soll nach den für die einzel-
nen Orte und Bezirke verschiedensten Formen erfolgen.
Die gesammelten Mittel sind baldigst an das General-
sekretariat der christl. Gewerkschaften nach Köln. Benötigt
wollt S. Postcheckkonto Köln 8185 mit dem Kennwort "Für
Deutschösterreich" zu überweisen. Das Gen. Sekretariat
wird die eingehenden Beträge unter Berücksichtigung der Be-
hälde der christl. Gewerkschaften in Wien an die notleidende
österreichische Volk weiterleiten.

Kollegen tun alles, um unser Liebeswerk hilfreich zu
gestalten.

Berlin, den 19. Dezember 1919.

Berbandsnachrichten.

Zum Nutzen des Verbandstages folgend hat der Central-
vorstand beschlossen, unsere Verbandsorgane vom 1. Januar
1920 ab, in größerem Format als besserer Ausgestaltung
rechnen zu lassen. Anfänge nicht vorauszusehender Schwie-
rigkeiten bei der technischen Herstellung kann diesem Beschlüsse
für die vorliegende Nummer leider nicht vorausgesprochen
werden. Wir hoffen aber die bestehenden Schwierigkeiten in
nächster Zeit überwinden und den gefahnenen Vorsatz ver-
wirklichen zu können.

In der Woche vom 11. bis 17. Januar in der 1. Wochen-
zeitung fällig.

Vom 2. Quartal haben noch abgerechnet die Ortsgruppen:
Düsseldorf, Sieg und München.

Vom 3. Quartal haben weiter abgerechnet die Orts-
gruppen: Aachen, Pfalz-Hessenburg, Brühl-Wochem, Köln-Genu-
Allenau, München, Reich und Saarbrück.

Der Centralvorstand.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Fritz Oberhard, Nürnberg;

Michael Bachem, Brühl;

Ehre ihrem Andenken.